Haupt-Expeditionen
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 44. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Donnerstag 18. Februar 1875. (Simeon.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Amtliches.

Zu Düsseldorf-Oberbilk, Regierungsbezirk Düsseldorf, wird am 1. März cr. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Köln, den 13. Februar 1875.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 17. Febr.*) Im Abgeordnetenhause hat sich die Commission für die Provinzialordnung constituirt. Vorsitzende derselben sind Lasker und Hänel. Bei fortgesetzter Berathung der Vorlage betreffend die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden spricht Hancke für die Vorlage. Der Abgeordnete Dautzenberg habe gestern seinen Standpunkt als Ultramontaner präcisirt und von diesem Standpunkt gegen den Gesetzentwurf gesprochen. Er, Redner, werde nun als „römischer Katholik", aber kein Ultramontaner, für den Gesetzentwurf sprechen. Man müsse in dieser Frage drei Perioden unterscheiden, deren erste bis zur Emanation der Verfassung, deren zweite von da ab bis zum Erlaß der Maigesetze gehe, und deren dritte mit diesen begonnen habe. Durch die Bestimmungen der Verfassung sei eine Verwirrung eingetreten durch die verschiedenartige Interpretation des Artikels 15 derselben seitens des Episcopats, die so weit gegangen sei, daß ein Bischof von Paderborn erklären konnte, das Kirchen-Vermögen könne niemals Eigenthum einer einzelnen Gemeinde sein, sondern sei Eigenthum der Gesammtkirche. Hätte der Gesetzgeber solche Interpretationen für möglich gehalten, dann hätte er wahrscheinlich dem Artikel 15 eine präcisere Fassung gegeben. Durch die Abänderung der Verfassung im Sinne der Maigesetzgebung sei zwar an dem factischen Zustande nichts geändert, wohl aber die Möglichkeit gegeben, eine Aenderung herbeizuführen, und dies solle nun durch die Vorlage geschehen. Das Gesetz beeinträchtige wirkliche Rechte nicht, gewähre vielmehr nur den Gemeinden das ihnen Zustehende. Bezüglich der Einzelheiten scheint es dem Redner nicht nothwendig, daß dem Pfarrer der Vorsitz des Kirchenvorstandes übertragen werde; noch weniger aber sei es zu rechtfertigen, daß der Kaplan im Falle der Behinderung des Pfarrers die Stellvertretung desselben zu übernehmen habe. Gegen eine solche Kaplanwirthschaft müsse man sich um so mehr verwahren, wenn man an den Fall denke, daß ein junger, vom geistlichen Hochmuthe durchdrungener Kaplan mit dem aus erfahrenen Männern gebildeten Kirchenvorstande in Conflict komme. Er glaube daher, daß es zweckmäßiger sein werde, den Vorsitzenden aus der Mitte des Vorstandes zu wählen. Als Laie und Katholik (Rufe: Staatskatholik!) — ja, m. H., Staatskatholik, wenn Sie wollen; denn ich halte diese Bezeichnung für eine Ehre, — begrüße ich diese Vorlage mit Freuden. Nicht daß ich glaube, sie werde sofort den Frieden herstellen, denn dazu sind unsere Geistlichen noch zum Kampfe geneigt, aber wenn erst auf beiden Seiten demobilisirt sein wird, wird auch dieses Gesetz zur Befestigung des Friedens beitragen. (Bravo und Zischen.) Abg. v. Jazdzewski (Pole) bekennt offen, daß er mit den Auseinandersetzungen des Abg. Reichensperger im Großen und Ganzen sich einverstanden erklären könne; nur in einem Punkte könne er sich denselben nicht anschließen, nämlich was derselbe in vermögensrechtlicher Beziehung gesagt habe. Nach seiner Ansicht, und das sei die Ansicht des kanonischen Rechts, gehöre das Kirchen-Vermögen der gesammten katholischen Kirche, dessen oberster Verwalter der Papst selbst sei (Heiterkeit). Wenn der Cultusminister gestern die Nothwendigkeit dieses Gesetzes damit zu motiviren gesucht habe, daß in der Provinz Posen Unordnungen in der Kassenverwaltung vorgekommen seien, so wolle er diese Mittheilungen eben so wenig als unwahr bezeichnen, erinnern wolle er jedoch an den Ausspruch eines englischen Staatsmannes: Er höre ungläubig zu, wenn Jemand einen Anderen verdächtige, den er zu berauben beabsichtige. Und die Commissarien des Cultusministers gingen davon aus, die Kirche in der Provinz Posen auszuplündern. (Lärm). [Der Präsident ruft den Redner dieses Ausdruckes wegen zur Ordnung.] Redner fortfahrend: Diesen Vice-Bischöfen würden sich die Geistlichen niemals unterwerfen. Unser rechtmäßiger ist allein der Erzbischof Graf Ledochowski. (Bravo im Centrum.) Weil wir nur diesen anerkennen, verfahren die Staatscommissarien gegen uns in einer Weise, die in anderen Verwaltungen unerhört ist. Die Berichte, die diese Commissare erstatten, sind zum Theil unrichtig, zum Theil unwahr. Wären derartige Ueberschreitungen, wie sie gestern hier geschildert worden sind, vorgekommen, die geistlichen Behörden würden die strengsten Strafen verhängt haben. (Gelächter.) Was den Fall der Unterschlagung anbetrifft, so liegt eine Verläumdung vor. Der beschuldigte Priester ist einer der edelsten Männer und die Waisenkinder, die er gekürzt haben soll, werden an seinem Grabe die heißesten Thränen vergießen. Auf das Gesetz werden unsere Gemeinden nicht eingehen; bekommt dann die Staatsregierung das Kirchenvermögen in die Hand, nun — dann wohl bekomms ihr! (Heiterkeit.) Den Einfluß auf die Gemeinden behalten wir doch. Der irische Clerus ist der ärmste, aber der reichste an Einfluß. (Bravo im Centrum.) Abgeordneter Gringmuth wendet sich gegen den Vorwurf des Abgeordneten v. Schorlemer, als ob der Staat beabsichtige, das Vermögen der Kirche einzuziehen. Redner führt im weiteren Verlauf seiner Rede aus seinen Erfahrungen noch verschiedene Fälle an, welche als Zeugniß für die Nachlässigkeit dienen sollen, die in der gegenwärtigen Verwaltung des Kirchenvermögens herrscht und namentlich den Mangel an einer Aufsicht über dieselbe illustriren. Windthorst (Meppen) spricht in langer Rede gegen die Vorlage, deren Tendenz und Inhalt wider die Verfassung sei. Das Gesetz dürfe auch nicht ohne Anhörung der Bischöfe erlassen werden. Regierungskommissar Förster tritt den Behauptungen Windthorst's entgegen, hervorhebend, daß die Verfassung die Frage, welchen Organen die Vermögensverwaltung zu übertragen sei, offen lasse. Unregelmäßigkeiten, wenn solche in anderen Vermögensverwaltungen vorkämen, wurden im Rechtswege zum Austrage gebracht. Nach einer weiteren Rede Sybels wird Schluß der Debatte angenommen und die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen. Nächste Sitzung morgen.

— In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses war letzter Gegenstand der Tagesordnung die Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. Wir entnehmen einer Correspondenz der „Köln. Volksztg." folgendes Nähere: Wie immer bei solchen prinzipiellen Fragen wurde die Debatte eröffnet durch den Abg. Peter Reichensperger, mit einer jener tief durchdachten, nach Inhalt und Form mustergültigen, ihren Gegenstand vollständig beherrschenden Reden, wie man sie von diesem hervorragenden Mitgliede des Hauses und der Centrums-Fraction zu hören gewohnt ist. Der Redner machte im Anfange seiner Rede darauf aufmerksam, daß die königliche Staatsregierung und speziell der Cultusminister bei Vorlegung des Gesetzentwurfes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden die Absicht gehabt zu haben scheine, in die Einförmigkeit des „Culturkampfes" eine Abwechselung zu bringen. Während früher das gesammte Beamtenpersonal, von den Mitgliedern des obersten Gerichtshofes bis hinab zum Gendarmen und Gerichtsvollzieher, in athemloser Hast sich mit gemaßregelten und gesperrten Geistlichen hätte beschäftigen müssen, gelte jetzt auf ein Mal unter vollständiger Veränderung der Scenerie der Kampf den materiellen Interessen der Kirche und man suche sich da Hülfe bei den Gemeinden, indem man versuche, eine Demokratisirung der Kirchenverwaltung in die katholische Kirche hineinzubringen, welche durchaus hierarchisch gegliedert sei. Eine Mißverwaltung scheine zu solchem Vorgehen nicht veranlaßt zu haben, da davon in den Motiven nichts erwähnt sei; auch würden wohl die Berichte der Provinzialbehörden keinen Anhalt zu dem Vorwurfe einer Mißverwaltung ergeben haben. Wenn man die bisherigen Folgen der Maigesetze erwäge und bedenke, daß bereits fünf Bischöfe im Gefängnisse gewesen und zwei vom Staate des Amtes entsetzt worden seien, wenn man sich erinnere, wie viele Geistliche bereits mit den Staatsgesetzen in Conflict gerathen seien, wenn man endlich die Einziehung kirchlicher Vermögensstücke und ähnliche Acte der Staatsgewalt gegen die Kirche und kirchliche Institute erwäge, so zeigte sich das Bild einer wirklichen Kirchenverfolgung im 19. Jahrhunderte. Die Staatsregierung habe alle diese Dinge gewiß nicht gewollt; eine solche Verwechselung von Folgen und Erfolgen dürfe man bei ihr nicht voraussetzen. Der italienische Cultusminister Bonghi, welcher sich selbst ausdrücklich als Gegner der katholischen Kirche erkläre, habe die in Deutschland gegen die katholische Kirche beliebte Gesetzgebung als eine solche bezeichnet, welche in den romanischen Ländern von allen Parteien verurtheilt werden würde. Darauf bestritt der Redner die Verfassungsmäßigkeit der Vorlage. Selbst der geänderte §. 15 der Verfassung sage nur, daß die Kirche ihre Angelegenheit selber ordne, aber der Aufsicht des Staates unterworfen bleibe; er kenne also nur diejenige Beaufsichtigung des Staates, welche auch früher von demselben ausgeübt worden sei, keineswegs aber eine neue ungewohnte Art der Beaufsichtigung, welche mit allen Traditionen vollständig breche. Wenn die katholische Kirchengemeinde-Ordnung, welche nicht durch kirchliche, sondern einseitig durch staatliche Organe entworfen worden sei, die Zustimmung der Majorität erhalte, so sei man allerdings weit gekommen. Der Minister Ladenberg, welcher die octroyirte Verfassung selbst mitverfaßt habe, sei der Ansicht gewesen, daß nach dieser Verfassung jedes Beaufsichtigungsrecht des Staates wegfalle und die Bischöfe allein die Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens hätten; diese Ansicht sei gegen den Widerspruch des Herrenhausmitgliedes v. Ammon von beiden Kammern getheilt worden. Der Redner schloß mit dem Hinweis auf die traurigen Folgen, welche das Vorgehen der Regierung auf kirchen-politischem Gebiete haben müsse. Nach Reichensperger erhielt der Abg. Windthorst (Bielefeld) von der Fortschrittspartei das Wort, welcher den Eindruck der Rede Reichensperger's dadurch abzuschwächen suchte, daß er sie ins Humoristische zog und sie als eine Zusammenstellung einiger Citate fremder Schriftsteller, einiger Paragraphen des Landrechtes und der Verfassung, sowie einer gewissen Dosis sittlicher Entrüstung darstellte. Dagegen bewies Windthorst's Bestreben, die einzelnen Einwände Reichensperger's zu widerlegen, daß der Redner selber einen solchen Eindruck gar nicht erhalten hatte. Sogar das Bedenken Reichensperger's, daß der Entwurf eine Verfassungsänderung nothwendig mache, wurde von dem Abgeordneten nicht leicht angeschlagen. Er suchte dasselbe allerdings zu entkräften und gab nicht zu, daß die Verfassung geändert werden müsse; in diesem Falle erklärte er lieber die Verfassung ändern, als auf den Entwurf verzichten zu wollen, der mit dazu beitrage, die kirchliche Willkürherrschaft zu beseitigen, wie man im Jahre 1848 die politische zu stürzen versucht habe. Schließlich machte der Redner Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Entwurfes geltend, so namentlich den, daß die Patronats-Gesetzgebung noch immer nicht da sei, daß noch eine so große Menge bischöflichen Rechtes conservirt seien, daß der Regierungs-Präsident eine so große Gewalt erhalten habe, daß der Pfarrer als geborenes Mitglied des Kirchenvorstandes bezeichnet sei, während er durch die Wahl der Gemeinde erst Mitglied des Kirchenvorstandes werden dürfe, daß das zu Schulzwecken bestimmte Vermögen auch als kirchliches bezeichnet werde, während es vielmehr nach dem künftigen Unterrichtsgesetze an ganz anderer Stelle würde verwaltet werden müssen, daß endlich die Kirchhöfe als Eigenthum der Kirchengemeinde bezeichnet seien, während sie eigentlich Eigenthum der bürgerlichen Gemeinden seien und nach dem zu erwartenden Kirchhofsgesetze das werden müßten, was sie eigentlich sein sollten, nämlich Friedhöfe für alle Confessionen. Der Abg. Dautzenberg hob hervor, daß man sich dem Gesetzentwurf gegenüber nicht absolut ablehnend verhalten, sondern ihn mutatis mutandis eventuell sogar annehmen würde. Der Abgeordnete Windthorst hatte gelegentlich angeführt, daß die Vorlage das dogmatische Gebiet gar nicht berühre; der Abgeordnete Dautzenberg

*) Die fällige parlamentarische Correspondenz ist auch heute wiederum ausgeblieben. Die Redaction.

Geheimnißvoll.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von
36 Lina Freifrau von Berlepsch.
(Fortsetzung.)

3. Kapitel.

Sir Arthur Tregenna.

In Cornwall, nicht weit von der brandenden Küste, erhebt sich ein hochgethürmtes Gebäude, altersgrau, als hätten die Druiden es erbaut, genannt Tregenna Towers.

Die schlanken Thürme streben hoch in die Luft, ein Wahrzeichen drei Stunden in der Runde. Von seinen Mauern aus sieht man schwarze schlüpferige Klippen sich aus der weißen Brandung erheben. Rechts im Thale liegt, etwa eine halbe Stunde entfernt, das freundliche Dorf Tregenna; Tregenna Towers aber steht grau, einsam und sturm gepeitscht, umheult von der Windsbraut und weit und breit nur umgeben von der brandenden See, darüber sich der graue Horizont spannt. So weit das Auge reicht, sieht man nichts als Torfstiche, Minen, Fischereien, die alle den Reichthum Sir Arthurs, des zwölften Barons seiner Linie, bekunden. Meilenweit kann man auf dem dunkelen Moore wandern, die gebräunten Fischer, die abgehärteten Bergleute werden immer die Antwort geben: „Sir Arthur sei Herr von dem Allem." Nur einmal in sieben langen Jahren hatte des Herrn Schritt in den öden Sälen von Tregenna Towers wiederhallt. Er durchwanderte die Welt von Pol zu Pol, und doch sahen seine Unterthanen mit liebender Treue dem Tage entgegen, da er eine Braut nach Tregenna bringen und des Hauses alten Glanz erneuen würde. Sie liebten ihren edelen Herrn, ihren christlichen gütigen Gebieter, wie sie ihn nannten. Er hätte zu König Artus' Tafelrunde gehören können, so fleckenlos war seine Vergangenheit, seine Ehre, sein ganzes Leben. Sir Arthur kam in London an und fuhr alsbald an Baron Dangerfield's Stadtwohnung vor. Es wurde ihm die Kunde, daß die Familie sich bereits aufs Land begeben habe.

„So werde ich ihr folgen," sagte er sich, „ich schulde das ihr und meinem Versprechen."

Nach den jahrelangen Reisen durch canadische Wüsten, mexicanische Savannen, indische Dschungeln und amerikanische Prairien war ihm Londons rastloses Treiben, das tosende ruhelose Babel fremd und unbehaglich.

Er war ein großer schlanker Mann mit blondem Haar und grauen Augen, aber unschönem Gesicht: Züge, die ernst werden konnten wie der Tod, stolz und finster, aber ein Gesicht, dem Männer vertrauten, das Frauen lieben konnten, das ein Lächeln wunderbar verschönte. Sir Arthur aber lächelte selten. Sein Antlitz war noch ernster als gewöhnlich, als er müde auf das fremde Treiben blickte.

„Ich fühle mich so einsam in England," dachte er, „als hätte ich es nie betreten. Es ist Zeit, daß ich meine Beduinenexistenz aufgebe und ein civilisirtes Leben beginne. Ob es mir wohl gefallen wird? Gewiß, wenn Carola nur halbwegs meinen Erwartungen entspricht, aber ach, ein kokettes Mädchen paßt nicht für einen schlichten einfachen Mann, wie ich, nicht zur Herrin von Tregenna Towers. Und doch war es meines Vaters letzter Wunsch, nicht zu heirathen, bevor ich sie gesehen. Sonderbar, daß Carola bei ihrer Schönheit und Anmuth noch frei ist. Reiche, vornehme edle Männer haben um sie geworben, und sie hat sie alle abgewiesen.

Sir Arthur beschäftigte sich mit Heirathsgedanken. Sein seliger Vater und Graf Ruisland waren intime Freunde gewesen und hatten die Verbindung ihrer Kinder gewünscht. Der alte Baron hatte die kleine Lady Carola mit einem Cultus der Liebe umgeben. Das goldgelockte Haupt, die dunkelen leuchtenden Augen, die melodische Stimme verschönten das düstere Schloß. Bei solchen Besuchen traf Carola nicht mit dem Sohn des Hauses, der in Oxford studirte, zusammen, und war es je zufällig der Fall, so zeigte sich der Väter Freundschaft nicht bei den Kindern. Dem pedantischen Blick des philologischen Musensohnes war das lockige lebhafte Kind eine Last, ihr aber der ernste schweigsame Oxforder Student ein Gräuel. Auf dem Todtenbette hatte der alte Herr den Sohn gebeten, Carola Clive als Hausfrau heimzuführen, Arthur hatte versprochen, um sie zu werben, und wann hatte ein Tregenna je sein Wort gebrochen? Er reiste drei Jahre, kehrte zurück, als Crola eben in die Welt trat, und fand, daß sie durchaus nicht das Wesen sei, das er zum Weibe wünschte. Sie war schön, rein, anmuthig, aber sie liebte Bewunderung. Viele Männer umringten sie, Sir Arthur stand im Hintergrund und sah, wie sie für Alle ein Lächeln hatte. Sie wußte nichts von dem Versprechen, das Arthur seinem Vater gegeben, und Graf Ruisland war zufällig abwesend. Noch vor Ende der Saison lichtete der Baron die Anker und kehrte nach weiteren drei Jahren wieder, um einen letzten Versuch zu machen, dem Willen des Vaters zu entsprechen.

4. Kapitel.

In Scarswood.

Um die gleiche Zeit als Sir Arthur am Fenster des Hotels das wirre Treiben der Weltstadt betrachtete, langte Lady Dangerfield mit ihrem Onkel, ihrer Cousine und der neuen Gouvernannte in Scarswood an. Die Abendsonne verklärte die Gegend, gleich Goldplatten blitzten die Fenster durch der Bäume laubiges Gitter und gaben der Scene einen feenhaften Glanz. Der Fischteich glitzerte wie ein Spiegel. Die Terrassen dufteten von tropischen Pflanzen, Rosen und Geranien — ein paradiesischer Garten.

„Welch herrlicher Ort!" rief Lady Carola, „und das nennst Du schrecklich wie ein Grab."

„So war es, ist es und wird es sein, wenn ich nicht Leben hineinbringe," entgegnete Lady Dangerfield. „Sehe ich dort nicht meinen Herrn und Gebieter auf den Stufen? Wahrhaftig, er schrumpft von Tag zu Tag mehr ein. Und dort stürmen Stella und Rosa wie Indianer einher! Miß Herncastle, was halten Sie von Ihrer neuen Heimath und Ihren künftigen Zöglingen?"

„Ich habe Scarswood früher gesehen."

„Wirklich? Stella, Rosa, wollt ihr überfahren werden? Wie ungeschickt von Dir, Peter, die Kinder so herumlaufen zu lassen."

Das war der erste Gruß, als ihr Gatte ihr aussteigen half. Sie reichte ihm zwei Finger und küßte die Kinder, die sich so ähnlich sahen, daß man sie kaum zu unterscheiden vermochte. Es waren Zwillingsschwestern im Alter von neun Jahren.

„Hab ich Euch nicht oft gesagt, Ihr solltet nicht in solcher Weise dem Wagen entgegenstürzen, ihr ungehorsamen Geschöpfe?" zankte die Mutter. „Warum ließ die Kindsfrau Euch außer Acht?"

„Sie kann nichts dafür", entgegnete Stella: „sie wollte, daß wir im Kindszimmer bleiben sollten; als wir aber den Wagen kommen sahen, liefen wir doch davon. Wir freuen uns, daß Du da bist, Tante Carola, unsere Puppen haben noch keine Sommerkleider."

Lady Corola küßte die Kleinen lachend.

„Noch keine Sommerkleider, und der Sommer schon halb vor

durfte dem gegenüber erklären, daß er die dogmatischen Bestimmungen besser verstehe, und rieth dem Abgeordneten Windthorst (Bielefeld), künftig in seinen Aeußerungen vorsichtiger zu sein. Den in den Motiven gemachten Vorwurf, als ob der Klerus das Bestreben gehabt habe, das kirchliche Vermögen seinen Zwecken zu entfremden, wies er vor dem Hause und dem Lande mit großer Entschiedenheit als durchaus unbegründet zurück, und bezeichnete es als etwas Unerhörtes, daß die Staatsregierung einen solchen Vorwurf, ohne den Beweis anzutreten, erhoben habe. Die Gemeindevertretung müsse zunächst als eine katholische Gemeindevertretung gesichert sein; die königliche Staatsregierung aber habe nicht nur erklärt, sondern auch durch sehr traurige Thatsachen documentirt, daß sie gar nicht in der Lage sei, über die Angehörigkeit zur katholischen Kirche zu befinden. Nach dem Abgeordneten Dautzenberg ergriff der Cultusminister das Wort. Wesentlich neue Momente hob derselbe nicht hervor, man müßte denn die allerdings sehr neue Bemerkung ausnehmen, daß er auf den ihm gemachten Vorwurf, daß er von katholischen Dingen nichts verstehe, vielleicht den umgekehrten Vorwurf machen könne. Am meisten hatte offenbar den Cultusminister der Vorwurf getroffen, daß er die Nothwendigkeit der neuen Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden nicht nachweisen könne. Diesen Vorwurf schien er erwartet zu haben und las deshalb zur Widerlegung einen Bericht nicht aus der Rheinprovinz, Westfalen und Schlesien vor, sondern vom staatlichen Diöcesanverwalter der Diöcese Gnesen. Es wurden indeß nicht etwa durchgebrannte Pfarrer und Pröpste aufgezählt, welche nach Unterschlagung vieler Tausende das Weite gesucht hatten, sondern vier Pfarrer, welche die Vermögensverwaltung unordentlich geführt haben sollten, so daß nach ihrem Tode aus ihrem Privatvermögen Beträge zwischen 100 und 500 Thaler gedeckt werden müßten. Ob die Sache sich besser gestalten wird, wenn in der Provinz Posen künftig die Bauern statt der Pfarrer die Vermögensverwaltung in die Hand nehmen, darüber gab der Cultusminister keine Auskunft. Nach einer Rede des Abg. Wehrenpfennig für den Entwurf, welche im Stile der sattsam bekannten Wehrenpfennig'schen Reden gehalten war, sprach noch der Abg. v. Schorlemer-Alst gegen den Entwurf. Ich hebe aus dessen Rede namentlich die Beleuchtung des vom Cultusminister gebrachten „Nachweises" hervor, daß die Vermögensverwaltung in der Diöcese Gnesen theilweise unordentlich geführt sei. Zur Würdigung dieser Fälle erinnerte er an die vielen Bürgermeister und Steuerempfänger, sowie an die Rendanten von Sparkassen, welche mit vielen Tausenden verschwunden seien; so seien namentlich in Breslau und in Höxter noch in der letzten Zeit erhebliche Defecte vorgekommen, ohne daß man deshalb ein Bedürfniß gefühlt habe, den Bischöfen von Breslau und Paderborn eine Beaufsichtigung der staatlichen Vermögensverwaltung zuzuerkennen. Was die Bedürfnißfrage betreffe, so habe sich keine katholische Gemeinde über die bisherige Vermögensverwaltung beklagt und eine Verordnung verlangt, ausgenommen vielleicht die „altkatholischen" Gründungen, welche von dem Cultusminister als katholische Gemeinden bezeichnet würden. Den Schluß bildete eine Menge persönlicher Bemerkungen.

— Das „Central-Organ für d. Realschulen" meldet: „Sicherem Vernehmen nach hat der Präsident des Bundesrathes von sämmtlichen deutschen Regierungen die Ermächtigung erhalten, von jetzt ab Realschülern, welche das Zeugniß der Reife besitzen, die Berechtigung zum Studium der Medizin, zur Meldung für alle medizinischen Prüfungen und zur ärztlichen Niederlassung in allen Staaten des Deutschen Reiches zu ertheilen. Auch hat derselbe von dieser Befugniß zu Gunsten eines früheren Zöglings der königlichen Realschule zu Berlin bereits Gebrauch gemacht."

— Der Bundesrath hat den Antrag des Reichskanzleramts, den 10-Markstücken die Bezeichnung „Krone", den 20-Markstücken die Bezeichnung „Doppelkrone" beizulegen, genehmigt.

— Der Redacteur des „Kirchen- und Volksboten" zu Osnabrück, Herr Overwetter, angeklagt, durch Betrachtungen, welche er über die Vorgänge bei der Verhaftung des Kaplan Schneider zu Trier angestellt hatte, das Staatsministerium beleidigt zu haben, ist am 11. d. freigesprochen worden. Das Gericht nahm an, daß die incriminirten Stellen lediglich sich in den Grenzen einer erlaubten Kritik hielten und in der Intention geschrieben seien, die katholischen Interessen zu wahren.

— Von dem Abg. Statz ist ein, von Mitgliedern des Centrums unterstützter Antrag eingebracht worden, daß das Strafverfahren, welches bei dem Landgericht in Köln gegen den Abg. Dr. Roeckerath, bezüglich der Beschuldigung, erdichtete und entstellte Thatsachen wissentlich behauptet zu haben, anhängig ist, für die Dauer der gegenwärtigen Session aufgehoben werde. Der Antrag ward einstimmig angenommen.

Der verantwortliche Redacteur der „Germ.", Hr. Kosiolek, hatte sich am 12. d. in zwei gegen ihn angestrengten Preßprocessen vor der zweiten Criminalabtheilung des Kammergerichtes zu verantworten. Sie betrafen einen Leitartikel, in welchem die siebente Criminal-Deputation des Stadtgerichtes eine Beleidigung des Fürsten Bismarck gefunden und den Angeklagten wegen Theilnahme an derselben zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt hat, und einen ferneren Artikel, welcher die Wirksamkeit des Reichsgesetzes, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874 besprach. Wegen des letztern Artikels, in welchem die Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Maigesetze enthalten sein sollte, wurde der Angeklagte vom Stadtgericht freigesprochen. In dem einen Fall war von Seiten des Angeklagten und gegen das Urtheil des Stadtgerichtes wegen beider Artikel von Seiten der Staatsanwaltschaft die Appellation eingelegt worden. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängniß. Der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Kammergerichts-Rath Steinhausen erkannte nach längerer Berathung auf Abänderung des ersten Erkenntnisses dahin, daß der Angeklagte der Mitthäterschaft als Beleidiger und Aufforderer zum Widerstand gegen die Maigesetze schuldig und deshalb zu zwei Monaten Gefängniß zu verurtheilen sei.

— Die Appellations-Rechtfertigung des Staats-Anwalts Tessendorf in dem Arnim-Prozesse, welche dem Rechts-Anwalt Munckel am 9. d. M. behändigt worden ist, umfaßt 18 geschriebene Bogen und richtet sich gegen die Nichtanwendung der §§ 348 und 350 des Reichsstrafgesetzes, sogar gegen die nicht volle Anerkennung der materiellen Kompetenz seitens der siebenten Kriminal-Deputation. Die Begründung derselben stützt sich bekanntlich nur darauf, daß der Graf v. Arnim mit den kirchenpolitischen Schriftstücken wieder von Berlin nach Paris abgereist war, ohne dieselben im auswärtigen Amt abgegeben zu haben, somit das Vergehen in Berlin begangen habe. Dem Rechtsanwalt Munckel war Anfangs nur eine zehntägige Frist zur Beantwortung der Rechtfertigungsschrift bewilligt gewesen, auf dessen Ansuchen ist dieselbe indeß bis zum 9. März cr. verlängert worden und dürfte, wie wir hören, eine nochmalige Fristverlängerung erbeten werden. Die Appellationsrechtfertigungsschrift des Rechts-Anwalts Munckel, weniger umfangreich als die des Staats-Anwalts, ist ebenfalls schon bei Gericht eingegangen, und wird Herr Tessendorf sich nach seiner bisherigen Praxis wohl mit der Beantwortung derselben sehr beeilen, damit die Akten möglichst schnell an das Kammergericht gelangen können. Da bei diesem Gerichtshof inzwischen eine dritte Kriminal-Abtheilung ins Leben gerufen ist, so dürfte die Erledigung dieses Prozesses in zweiter Instanz doch bedeutend schneller von Statten gehen, als es ursprünglich den Anschein hatte.

*__Marienwerder__, 15. Febr. Die königl. Regierung zu Marienwerder hat unter dem 16. Januar 1875 folgende Verfügung an sämmtliche Kreis- und Local-Schulinspectoren erlassen: Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten sind die Geschäfte der beiden Departementsschulräthe vom 1. d. M. ab anders vertheilt. Während nämlich bisher dem Einen nur die Bearbeitung der innern Angelegenheiten der zu unserm Ressort gehörigen evangelischen und jüdischen Schulen, dem Andern die der katholischen zugewiesen war, werden seit dem 1. d. M. die inneren Angelegenheiten der Schulen beider christlichen Confessionen, so wie der jüdischen Schulen in den Kreisen Dt.-Krone, Schlochau, Flatow, Marienwerder, Graudenz, Rosenberg von dem Departements-Schulrath Henske, die der Schulen der bezeichneten Kategorien in den Kreisen Konitz, Schwetz, Thorn, Kulm, Strasburg, Loebau und Stuhm von dem Departements-Schulrath Dr. Schulz bearbeitet. Wir bringen dies zu Ihrer Kenntniß, damit, wenn Sie Veranlassung haben, mit dem zuständigen Schulrath in directe Beziehung zu treten, Sie wissen, an wen Sie sich zu wenden haben, und beauftragen Sie zugleich, den Ihnen unterstellten Lehrern davon Mittheilung zu machen. Königliche Regierung. Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen. Bergius. Eine Erläuterung, bemerkt dazu die Kreuzzeitung, bedarf diese Verfügung wohl weiter nicht. Also in sechs Kreisen werden von jetzt ab die innern Angelegenheiten der kath. Schulen vom evangelischen Schulrath, in sieben Kreisen die der evangelischen Schulen vom kath. Schulrath geleitet. Der confessionelle Charakter der Schulräthe ist somit im Regierungsbezirk Marienwerder beseitigt, sicher ein bedeutsamer Schritt vorwärts zur Beseitigung des confessionellen Charakters der Schule.

* __Saarbrücken__, 16. Febr. Ein Telegramm der „Kbln. Vztg." meldet: Die Assisen-Verhandlungen wegen der Vorfälle in der Trierer Laurentiuskirche am 1. November vorigen Jahres wurden heute schon zu Ende geführt. Nach 2½ stündiger Berathung wurden sämmtliche Angeklagte vom Verbrechen des Aufruhrs freigesprochen. Jedoch wurde Streng zu neun Monaten und Strauch zu sechs Monaten Gefängniß wegen Widerstandsleistung gegen Beamte verurtheilt; hinsichtlich der übrigen Angeklagtrn erfolgte gänzliche Freisprechung.

Schweiz.

* __Zürich__, 15. Febr. Wer irgend Zweifel an der innern Leere und geistigen Armuth des sogenannten Culturkampfes hat und noch nicht soweit gediehen ist, die nackte Gewalt der Mehrheit gegen die Minderheit für ein Recht und ein menschenwürdiges Hülfsmittel der Cultur zu erachten, der mag getrost seine Blicke nach der Schweiz wenden, um dort Belehrung und Aufklärung zu holen. Ein solcher Auslug ist um so interessanter, als in Wahrheit dort an den Alpen die Wolken sich sammeln und zusammenballen, um mit grausiger Gewalt in der Ebene ihre furchtbaren Wetterschläge zu entladen. Confessionslose Schulen und confessionslose Lehrbücher sind das Ideal des Strebens unserer Culturkämpfer. In der Schweiz ist man weiter; dort hat man solche Dinge bereits. Man höre darüber einen „confessionslosen" Correspondenten der „Frkf. Ztg." Einen Versuch, schreibt der Mann, hat für den Geschichtsunterricht das von der hiesigen Erziehungsbehörde an den Züricherischen Volksschulen eingeführte Lehrbuch von Salomo Vigelin und J. J. Müller (beide Professoren an der Universität) gemacht: es ist darin allerdings vom Juden- und Christenthum sehr wenig die Rede, weil ja in den Religionsstunden des Lehrers, sowie in der Kinderlehre und im Confirmandenunterricht des Pfarrers das alte und neue Testament mit Allem, was drum und dran hängt, hinlänglich tractirt und eingetrichtert werden. Während also das Vigelin-Müller'sche Lehrbuch andere Partieen der Geschichte ausführlich behandelt, berührt es z. B. die Stiftung des Christenthums mit einem einzigen Satze, der folgendermaßen lautet: „Der Begründer dieser neuen Religion, Jesus von Nazareth, ein armer ungelehrter Mann, war nach kurzer Wirksamkeit als Prophet von den Priestern seines eigenen Volkes getödtet worden, und seine persönlichen Jünger hatten keine Ahnung von der Ausbreitung, die seine Lehre finden sollte; sie hielten sie blos für eine Reform des Judenthums mit wesentlich socialistischer Tendenz, welche letztere zur Gütergemeinschaft führte!" Das heißt nun allerdings menschlich über Gott Sohn gesprochen, aber auf diesem Fuße verkehrt auch, Herrn v. Göthe zufolge, Gott Vater mit den Menschen, ja mit dem Teufel. Wie anders soll man in der Schule über diese Dinge reden, wenn der Geschichtsunterricht confessionslos gegeben werden soll? So aber verlangt es die neue Bundesverfassung, indem sie vorschreibt, daß der Unterricht in den öffentlichen Schulen so gehalten sein solle, daß Angehörige aller Religionsbekenntnisse daran ohne Gewissensbeschwerde Antheil nehmen können. Gerade darin besteht das Verdienst des neuen Lehrbuchs, daß es diesen Geist der modernen Volksschule in sich aufgenommen und es wirklich gewagt hat, den Geschichtsunterricht von seiner Dienstbarkeit gegenüber dem Kirchenglauben zu entledigen. Was man sonst gegen dasselbe einwendet — daß es für diese Schulstufe (13 bis 15 Altersjahre) zu hoch gehalten, zu geistreich [!], auch für den praktischen Gebrauch zu voluminös sei — mag theilweise begründet sein. . . . Doch genug! Wer den „Geist der modernen Volksschule" nicht als den Geist erkennt, der stets verneint, dem ist nicht zu helfen. Wie aber in aller Gotteswelt sollen reifere Abc-Schützen von „Reform", von „socialistischer Tendenz", von „Gütergemeinschaft" ein Verständniß erlangen; wenn aber in sieben Zeilen solche Ausdrücke aufstoßen, wie wird es erst in dem „umfangreichen" Werke aussehen? Die Herren Professoren sind eben wieder zu gelehrt gewesen.

* __Bern__, 16. Febr. Das altkatholische Centralcomite forderte die altkatholischen Gemeinden und Vereine auf, ihre Delegirten für die demnächst abzuhaltende erste schweizerische christ-katholische (!) Nationalsynode bis zum 1. April zu ernennen.

Schweden und Norwegen.

* __Christiania__, 11. Febr. Der „Germ." wird geschrieben: Mit dem neuen Jahre trat der schon seit einigen Wochen zum Bischof in Christiania Stift ernannte Cultusminister Essendroß von seinem Posten zurück. Ihm folgte im Amte der bisherige Professor der Kirchengeschichte an der hiesigen Universität, Nissen. Die Ernennung des Professors Nissen zum Cultusminister kam etwas überraschend; denn bisher hatte dieser Mann ausschließlich für sein Amt und seine Wissenschaft gelebt und am politischen Leben keinen Theil genommen, geschweige eine bedeutendere Rolle gespielt. Wie verlautet, war auch bei beiden von mir früher erwähnten Ministercandidaten zuerst angefragt worden, ob sie in das Cabinet eintreten wollten. Wenn es für einen Minister günstig ist, daß er beim Eintritt ins Ministerium keine politischen Feinde besitzt, dann muß Nissens Ernennung in einem sehr günstigen Lichte erscheinen.

Italien.

* __Rom__, 13. Febr. Der „Köln. Vztg." wird geschrieben: Zwischen der Regierung und der Commission, welche vom Parlamente zur Vorberathung des „Gesetzentwurfes über die öffentliche Sicherheit" eingesetzt wurde, ist eine Vereinbarung in der Weise zu Stande gekommen, daß die Regierung sich zur Annahme eines Gesetzentwurfes bereit erklärt hat, also den von ihr eingebrachten Entwurf zurückzieht. — Im Monat Januar d. J. hat die Regierung abermals 507 Loose Kirchengüter für 1,255,336,37 Francs verkauft. Im Ganzen sind nun schon 106,849 Loose für die Summe von 482,034,163,84 Francs veräußert worden.

Großbritannien.

* __London__, 15. Febr. Der bekannte Klosterstürmer des englischen Parlaments, Mr. Newdegate, begann nach kaum eröffneter Parlamentssession sofort wieder seiner Manie zu fröhnen. Im englischen Parlamente scheinen aber für einen „Culturkampf" jetzt weniger Sympathien als je vorhanden zu sein. So kam es auch, daß M. Newdegate unmittelbar vor der Lesung der Adresse auf die Thronrede sich zum Wort meldete, das Haus in helles Gelächter ausbrach, da man genau wußte, er werde seine ewige Klosterfrage wieder auf's Tapet bringen. Allein das ehrenwerthe Mitglied für Warwickshire ließ sich nicht aus der Fassung bringen und brachte vorläufig zur Beschwichtigung einige kurze Bemerkungen bezüglich vorzulegender Gesetzentwürfe vor. In Folge dieser Tactik gelang es ihm zwar, als er sich zum zweiten Male erhob, die Aufmerksamkeit des Hauses für sich zu erwirken; jedoch kaum hatte er, hastig die Ruhe des Hauses benutzend, seine Absicht ausgesprochen, er wolle am 10. die Ernennung einer Commission beantragen, zu dem Zwecke, die Klöster zu untersuchen u. s. w. . . . ., als auch schon ein neuer, um so heftigerer Ausbruch allgemeinen Lachens und ironischen Applaudirens seine weitere Rede erstickte.

Neueste Nachrichten.

* __Berlin__, 17. Febr. Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt: Bezüglich der Frage, ob die in Angriff genommene Verwaltungsreform im ganzen Umfange und in ihrer Anwendung auf das ganze Staatsgebiet durchzuführen sei, hätten niemals Meinungsverschiedenheiten im Staatsministerium bestanden. Auch die bevorstehenden Verhandlungen würden eine Aenderung der vom Staatsministerium bisher in voller Gemeinschaft der Auffassung erstrebten Zielpunkte nicht zum Gegenstande haben. Die Absicht, die Arbeit nicht bis zum Abschluß fortzusetzen, werde künftig so wenig wie seither eine befürwortende Stimme im Staatsministerium finden, aber die Frage, welche Zeit erforderlich sei, um den Entwurf eines umfassenden Reformwerkes so fertigzustellen, daß jeder einzelne Minister die Verantwortung für den gesammten Inhalt und alle Folgen tragen, könne nur nach der gewissenhaften Ueberzeugung Derer bemessen werden, welche für das legislative Resultat dem Lande verantwortlich bleiben. [Sehr schön gesagt, um auszudrücken, daß der Entwurf nach Herrn v. Sybels Recept so fest einschlafen wird, daß selbst Herr Virchow und seine Fortschrittler mit ihrem leisen Pochen denselben nicht zum Aufwachen ans Tageslicht bringen.]

* __Burgsteinfurth__, 17. Febr. An Stelle des verstorbenen Mallinckrodt ist der katholische Kreisrichter Grüttering in Dinslaken mit 236 von 259 Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt worden.

* __Bonn__, 17. Febr. Der bekannte Astronom, Professor Dr. Argelander, ist heute gestorben.

* __München__, 16. Februar. Dem Vernehmen nach hat der Abgeordnete Joerg bei der katholischen Fraction den Antrag gestellt, eine Adresse an den König zu richten, um in derselben gegen das Ministerium wegen Einführung der Civilehe Beschwerde zu führen.

* __München__, 17. Febr. Die Abgeordnetenkammer berieth heute den Gesetzentwurf, betreffend die Brandversicherungsanstalt für Gebäude in den Landestheilen diesseits des Rheins. Diepolder sprach gegen den Gesetzentwurf, weil die Angelegenheit ohnehin einmal von dem Reiche aus geregelt werden müsse und der Entwurf nur neue Beamte, neue Kosten und complicirte Arbeit schaffe. Lerzer sprach ebenfalls gegen den Entwurf, weil die Spitze des Entwurfs gegen die ländliche Bevölkerung gerichtet sei. Hörmann, Weigand, Thomas, Wagner und der Minister von Pfeuffer sowie der Referent Hauck traten für die Vorlage ein, worauf die Artikel 1—8 in der Fassung des Ausschusses angenommen wurden.

* __Wien__, 16. Febr. Zwischen dem Staatsanwalt und dem

über, das ist ja eine traurige Geschichte! Wollen Sie mir nicht auch sagen, daß Sie sich freuen, mich zu sehen, Sir Peter?

Es war nicht seine Art, sich über kostspielige Besuche zu freuen; da seine bessere Hälfte aber die Zügel der Herrschaft hatte, schüttelte er Lady Carolas Hand und murmelte, daß er sich ihrer Ankunft freue.

„Papa wird gleich nachkommen, er traf auf dem Bahnhof einen Freund. Erlauben Sie mir, Sir Peter, Ihnen noch eine neue Hausgenossin vorzustellen. Stella und Resa, die Tage der Puppen sind vorüber, Miß Herncastle kommt, Euch zu erziehen."

Vier schwarze Augen hefteten sich auf die entfernt stehende Gouvernante. Sir Peter verbeugte sich und nahm den Zwicker zur Hand. Miß Herncastle trat einen Schritt vor.

„Wollt ihr mich nicht küssen, Schätzchen?" fragte sie lächelnd.

„Ich hoffe, daß der Salon und das Speisezimmer meinen Wünschen entsprechend hergerichtet wurden," unterbrach Lady Dangerfield . . . . „mein Gott, was starrt der Mann an? Peter?"

Sir Peter hörte sie nicht; sprachlos starrte er die Gouvernante an, sein Antlitz hatte sich entfärbt.

„Um Himmelswillen, Carola, was hat er denn?"

Genevra packte ihren Mann am Arm und schüttelte ihn heftig.

„Er starrt Sie an, Miß Herncastle."

Die Gouvernante wandte sich ruhig von den Kindern.

„Der Baron sieht wirklich sehr angegriffen aus; kann ich irgendwie behülflich sein?"

„Auch ihre Stimme!" flüsterte Sir Peter entsetzt, „ihre Augen, ihr Gesicht! Barmherziger Gott, wer ist das?"

„Wie?" rief Genevra und schüttelte ihn wieder, „bist Du verrückt? Wen starrst Du an? Was meinst Du eigentlich?"

„Wer ist die Fremde?"

„Miß Herncastle, unsere neue Gouvernante; ich begreife Dich wirklich nicht."

„Miß Herncastle, die Gouvernante," wiederholte er zurücktretend, „und ich dachte . . . ."

„Nun was?"

„Es sei eine Dame, die vor sechs Jahren begraben wurde."

Er wandte sich und kehrte ins Haus zurück.

„Das ist wahrlich zu arg," zürnte Lady Dangerfield, „wer sind Sie denn eigentlich, Miß Herncastle? Gestern sah Graf Ruisand Sie im Mondscheine und hielt Sie für ein Gespenst, jetzt sieht Sir Peter Sie bei voller Tagesbeleuchtung und hält Sie für das Gleiche."

(Forts. folgt.

theidiger im Prozeß Ofenheim ist in Bezug auf 9 Schuld-
n, welche an die Geschworenen zu richten sind, eine Einigung
. Der Staatsanwalt entwickelte heute die Anklage in einem
ündigen Plaidoyer.

* **Paris**, 17. Febr. Der Bericht der Untersuchungs-
mission über die Vorgänge bei der Wahl des bonapartisti-
Abgeordneten Bourgoing im Departement de la Nièvre, in
en auch die Aussagen des Pariser Polizeipräfekten über das
partistische Centralcomité aufgenommen sind, wird wahrschein-
am Freitag erstattet werden. Gestern ward der General
rot vernommen, welcher ein für Bourgoing sehr günstiges Zeug-
ablegte.

* **Paris**, 17. Febr. Nach einer Bekanntmachung der Prä-
r der Seine im „Journal officiel" hat die Repartition der
chnungen auf die neue Prämien-Anleihe der Stadt Paris statt-
nden. Nach derselben wird denjenigen Zeichnungen, die den
rag von 1 bis 102 Obligationen umfassen, eine Obligation
heilt; für alle weiteren über den Betrag von 102 Obligationen
usgehenden Zeichnungen erfolgt für 68 gezeichnete Stücke die
heilung einer weiteren Obligation. Der Tag, an welchem die
händigung der Interimsscheine erfolgt, ist noch nicht festgesetzt.

* **London**, 17. Febr. In der nächsten Woche wird Glad-
e unter dem Titel „Der Vaticanismus" eine Antwort auf
Broschüren Newman's und Mgr. Mannings veröffent-
n. [Er hat sich nämlich noch nicht genug blamirt!]

Ist die Unfehlbarkeit des Papstes eine alte oder neue Lehre?

Nolumus, wir wollen nicht! (glauben.) —
Die Liberalen.

(Schluß.)

Das ist die alte Lehre über die Unfehlbarkeit des Papstes in
rer Erzdiözese, und wenn P. einen katholischen Vater und
tzvater gehabt hätte, dann hätte er von diesem erfahren können,
ie obige Katechismusfragen über die Unfehlbarkeit des Papstes
den Schulen auswendig gelernt hätten.

In gleicher Weise wie in dem alten Kölner-Katechismus findet
die Unfehlbarkeit des Papstes ausdrücklich gelehrt in dem zu
mberg bei Christian Launoy 1763 unter Protektion des Fürsten
henlohe mit Bewilligung der Kirchenoberen und kaiserlichem
ollegium gedruckten Katechismus sowie in dem katholischen
echismus von Math. Vogel, der in Mannheim, Köln und
ugsburg gedruckt ward.

Wir wollen aber Herrn P. noch weiter darlegen, wie in Deutsch-
lundgrade in unserer Erzdiöcese Köln die Lehre von der Unfehl-
keit des Papstes eine alte ist. Die Stadt Köln hatte eine
versität, die zu den ältesten und berühmtesten Deutschlands
lte; Ihre theologische Facultät mit ihrem Collegium duodecim
rum hatte ihre Aula unmittelbar neben dem Thurme der Ka-
drale des h. Petrus und war der leuchtende Heerd des Glau-
s und heiliger Wissenschaft für den ganzen Niederrhein. Es
ß bemerkt werden, daß die Fakultät nichts weniger als jesui-
h war; das beweist nicht minder ihre Zusammensetzung wie ihre
ktrin; nur zwei Jesuiten befanden sich gewöhnlich unter den
ofessoren; das Professoren-Collegium bestand vielmehr zu fast
chen Theilen aus Theologen der verschiedensten Orden und
weltgeistlichen, welche ehrenvolle Kanonikate und Pfarreien in der
adt bekleideten. Ihre Lehre kann demnach mit Recht als der
aube der Kölnischen Kirche betrachtet werden.

Wir könnten nun die amtlich vorgeschriebenen Thesen für die-
igen, welche um den Doktorhut warben und die Lehrbücher durch-
en, und aus ihnen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit
weisen. Wir beschränken uns jedoch auf die feierlichen Gut-
ten, durch welche die Fakultät von Zeit zu Zeit ihren Glauben
d ihre wissenschaftliche Ueberzeugung ausgesprochen hat.

Im Jahre 1688 am 7. September erklärte die Fakultät, daß
sich den gallikanischen Artikeln gegenüber zur Lehre von der
serrantia R. Pontificis in doctrina de fide vel moribus proponenda."
rthumslosigkeit des Römischen Pontifex in Lehrsätzen des Glau-
ns oder der Sitten" bekenne. Im Anfang des 18. Jahrhun-
rts kurz nach dem Erscheinen der berühmten Bulle „Unigenitus"
J. 1713 gab die Fakultät ihr Urtheil über Annahme der
lle in folgender Weise ab:

Nach reiflicher Ueberlegung Aller und der einzelnen Collegien,
d die Meinungen und Urtheilssprüche aller Einzelnen darin
reingekommen:

1) daß das Urtheil und die feierliche Erklärung des römischen
apstes ex cathedra in Sachen des Glaubens und der Sitten aus
h allein unfehlbar und für die ganze Kirche irrefraga-
lis, unantastbar sein müsse . . . . Und dann

2) daß die Zustimmung und Annahme der Gläubigen nicht eine
ditorialive sei, noch den Entscheidungen und Bestimmungen des
mischen Papstes erst irgend eine Kraft und Wirksamkeit ver-
ihe, daß vielmehr aus dem Umstande, daß die Zustimmung der
rche stets den Dekreten und Entscheidungen des römischen Papstes
Sachen des Glaubens und der Sitte zu Theil geworden sei,
r sichersten hervorgehe und zwar aus der ganzen Geschichte der
heren Jahrhunderte: daß das Urtheil und die Entscheidung des
apstes allein für unfehlbar und unabänderlich zu hal-
n sei und stets als solche gehalten worden sei."

Als endlich nach der Mitte des Jahrhunderts Justinus Febro-
us seine jansenistischen Plagiate in Deutschland verbreitete und
gen die Unfehlbarkeit losstürmte, veröffentlichte die Universität
n solennes und motivirtes Judicium academicum gegen den
lsenstürmer:

„Wir, Rector, Decanen und Professoren des allgemeinen Kölner
Studiums bekennen mit kindlichem Gehorsam das hierarchische An-
hen des römischen Papstes in der sichtbaren streitenden Kirche;
was das unfehlbare Lehramt desselben oder die unantastbare
nsur desselben verbessert, vorschreibt oder als zu den bewährten
Dogmen des Glaubens und der Sitten gehörig bestimmt, davon
zeugen wir, daß es keiner weitern Untersuchung mehr unterwor-
n werden dürfe und das um so lieber, je mehr die Beispiele un-
rer Vorfahren uns zur Nachahmung eines aufrichtigen Gehor-
ms drängen. . . . .

Da diese Universität immer das Urtheil des heiligen päpstlichen
Stuhles ohne eine weitere Prüfung durch ein allgemeines Concil
abzuwarten, angenommen hat, zeigte sie, daß sie keine Gefahr
nes Irrthums in der Annahme der Meinung desjenigen befürch-
te, den Gott auf Erden zum unbezweifelten Lehrer der Gläubigen
macht hat."

Deutlicher und klarer konnte die Universität ihre Lehre von der
nfehlbarkeit des Papstes wohl nicht aussprechen, und ihr Zeugniß
iegt doch wohl schwerer als ein anonymer Aufsatz aus dem
ahre 1825, auf den sich der „D. Anzeiger" beruft. Diese Lehre
elt die Fakultät auch fest gegenüber der ihr zum Trotz um 1790
egründeten Bonner Akademie, wo allerdings unter der Regent-
haft des Illuminaten Spiegel mit der Unfehlbarkeit des Papstes,
aber auch noch mit vielen andern katholischen Lehren und Ge-
tzen aufgeräumt wurde. Die von allen Seiten her zu Bonn
versammelten, liberalen resp. desertirten Mönche, von Philipp Hedderich und Thaddaeus v. h. Adam herab bis auf Elogius Schneider saubern Andenkens, arbeiteten wetteifernd daran, die Welt von dem „ultramontanen Geiste" zu befreien, und weit besser, als Herr P. im „Düsseld. Anzeiger", hat schon der genannte Ph. Hedderich die Weisheit von der „neuen Lehre" der Unfehlbarkeit aufgetischt. Diese fallibilistische Lehre wurde zugleich in Oesterreich durch die weltliche Gewalt in Aufnahme gebracht, die allenthalben neue Lehrbücher und selbst Katechismen einführte oder einzuführen suchte.

In den Stürmen der französischen Zeit ging die Kölner Universität unter, und mit ihr bricht auch der Faden der alten Tradition ab. Die Bonner Akademie verschwand ebenfalls; aber ihr Geist lebte fort unter den frivolen Einflüssen der französischen Revolution. Die politische Restauration stellte die Bonner Akademie förmlich wieder her, freilich weniger in der alten frivolen Richtung, aber auch nicht im Geiste der durch und durch katholischen Kölner Universität; an die Stelle der früheren Frivolität trat deutsche der Rationalismus, der auch die katholisch-theologische Facultät durchdrang und hier so viel Unkraut mit dem katholischen Glauben vermischte. Der wackere Dogmatiker Klee wagte erst äußerst schüchtern die alte von ihm mit den gewichtigsten Argumenten erwiesene Tradition von der Unfehlbarkeit des Papstes als höchst achtbare Meinung in Bonn zu vertheidigen. Ihm folgte Professor Dieringer, welcher in der 3ten Auflage seiner Dogmatik offen erklärte: „Ich glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes, mein Gegner (Balzer) nicht."

Doch kehren wir noch einmal zu den früheren altkölnischen Zeiten zurück. Mit der Kölner Universität stimmten in der Lehre der Unfehlbarkeit des Papstes die gelehrtesten Theologen im ganzen nördlichen Deutschland, die Kölner Weihbischöfe Hadrian und Peter von Walenburg überein. Nach 1767 konnte der Kölner Theologe J. G. Kauffmans bezeugen: „Kein Bischof Deutschlands, Belgiens, Flanderns hat in einer Synode oder in einem Hirtenbriefe, keine öffentliche Schule in Ober- oder Nieder-Deutschland hat die Fallibilität des Papstes gelehrt." Ein leuchtendes Zeugniß für die Unfehlbarkeit des Papstes bietet endlich der Hirtenbrief, den der Erzbischof Joseph Clemens im Jahre 1719 für die drei ihm unterstehenden Diöcesen Köln, Lüttich und Hildesheim über die Bulle „Unigenitus" gegen die Jansenisten erlassen hat. In demselben heißt es: „Daß der Mund des Herrn durch (Papst) Clemens XI. gesprochen habe, anerkennt und bekennt die Kirche. Das Bekenntniß des h. Petrus gibt der Entscheidung des Clemens Sicherheit: denn von jenem Bekenntniß floß gleichsam als ein vom Herrn verliehener Lohn auf Petrus und die Nachfolger des h. Petrus die höchste und von jedem Irrthum befreite Autorität, in Sachen des Glaubens und der Sitten zu entscheiden."

Da mag sich der Artikelschreiber P. im „D. A." die weitere Mahnung des Erzbischofes Joseph Clemens zu Gemüthe führen: „Verschließen wir die Ohren jeder Stimme, die der des Papstes fremd ist, denn wenn auch Einige anders urtheilen und reden; sie urtheilen wie Menschen und schwatzen wie Menschen." Wir haben die Zeugnisse der Universität von Köln vor Allem angeführt, weil dieselbe zur Beurtheilung des Alters der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes grade in unserer Erzdiözese von Bedeutung ist. Wir könnten in ähnlicher Weise nachweisen, wie die Universitäten von Prag, Ingolstadt, Würzburg und Loewen stets diese Lehre vertheidigten. In Frankreich stieß dieselbe am Meisten auf Widerstand, allein der französische Clerus hat in Versammlungen sich genugsam gegen das gewaltsam octroyirte „gallikanische System" verwahrt. Die Pariser theologische Fakultät, die lange die Infallibilität vertreten, ward nur durch gewaltsame Maßregeln und insbesondere durch Ausstoßung entschieden kirchlich gesinnter Mitglieder zur Annahme der gegentheiligen Doctrin gebracht. Im Jahre 1661 erklärte der gallikanisch gesinnte Petrus de Marca in einer auf dem Todbette dictirten Abhandlung: „Die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit ist die einzige, die man in Italien, Spanien und den andern christlichen Ländern lehrt und annimmt, so daß die entgegengesetzte der Pariser Schule nur tolerirt ist. Auch der größte Theil der Theologen und Juristen Frankreichs folgt derselben und verspottet die der Sorbonne. Es hieße einem großen Schisma das Thor öffnen, jene allgemeine Ansicht verwerfen zu wollen."

Also mein lieber Herr P., die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes ist eine alte Lehre und zwar gerade in Deutschland. Es ist also gelinde gesagt Humbug, wenn man behauptet, die katholische Kirche und ihre Stellung zum Staate habe sich geändert. Wie soll denn die katholische Kirche eine andere geworden sein dadurch, daß sie mit Beibehaltung aller ihrer früheren Sätze nur einen neuen formulirt hat, wie es mit allen Glaubenssätzen auf den früheren Concilien, sonst geschehen ist? Nein, nicht die Kirche, sondern der Staat ist ein anderer geworden. Weder die absoluten Könige von Spanien und Portugal, weder die römisch-deutschen Kaiser, noch die alten Fürsten Deutschlands fanden die unter ihren Augen mündlich und schriftlich vertheidigte Lehre staatsgefährlich, handelten vielmehr unter deren Voraussetzung, indem sie dogmatische Definitionen vom h. Stuhle erbaten, nannten den Papst den Erklärer der Aussprüche Gottes, den unfehlbaren Lehrer, hinderten niemals die Verbreitung von Katechismen, in denen diese Lehre ausdrücklich vorgetragen war. In der Praxis ist das unfehlbare Lehramt des Papstes stets anerkannt gewesen; warum soll es nicht auch in der Theorie ausgesprochen werden dürfen? Nein, der Staat ist ein anderer geworden, indem er der Kirche die früher zuerkannten Rechte verkümmert und streitig macht, indem er Spaltungen in derselben begünstigt und ermuthigt, seine Gesetze zu ihrem Nachtheile und in einem Geiste umgestaltet, der zur Verleugnung des Christenthums naturgemäß drängt, indem er der kirchlichen Unfehlbarkeit seine Allmacht entgegenstellt und ungeachtet aller Proteste in Worten thatsächlich auf das theologische Gebiet hinübertritt, sich zum obersten Richter über Glaubensfragen aufwirft.

Da hat der große Thomas Morus der Märtyrer in seiner respons. ad Luther. c. 10 ein ächt katholisches Wort gesprochen: „Alles was die Gelehrten und Heiligen zur Vertheidigung der päpstlichen Autorität gesammelt haben, mahnt mich zum Gehorsam gegen diesen Lehrstuhl; ganz vorzüglich aber die so oft erprobte Thatsache, daß es keinen Feind der christlichen Religion gegeben hat, der nicht zugleich auch diesem Stuhle den Krieg erklärt hätte, und daß umgekehrt auch Niemand als Feind dieses Stuhles aufgetreten ist, der nicht bald darauf sich als Todfeind und Verräther Christi und unserer h. Religion gezeigt hätte." S.

R. Thalia-Theater.

Düsseldorf, 17. Februar.

„Carneval und Katzenjammer" zum Benefiz für Frl. Schmidtkow, mit Blumen und Kränzen, zum Brechen vollen Hause und endlosem Tuschen — doch für den Referenten spielt das — keine Rolle. Ein alter Onkel aus Neustadt besucht seine unlängst verheirathete Nichte und findet in deren Gemahl einen rechten Sausewind. Ihn zu beobachten und zu bessern geräth er auf den Carneval und wird so unsolid, daß er am andern Morgen einen heillosen Katzenjammer davon trägt. Der Compagnon seines Neffen hat sich dessen Vergnügungslust zu Nutzen gemacht und diesen grausamlich betrogen, wird aber durch die kleine Nätherin Marie (die Benefiziantin) und den lustigen Freund des Betrogenen entlarvt und über'n großen Rhein geschickt. Was dem an sich unbedeutenden Stücke fehlte, hatte das imaginäre Institut der Düsseldorfer Volksküche durch Lokalwürze ersetzt und ein derartiges Ragout von Witz und blühendem Blödsinn zusammengebraut, daß das Haus von Lachen dröhnte und die Stadt „Berlin" am besten der Vaterstadt der Volksküche gänzlich Platz gemacht hätte, da man Düsseldorfer Adreßbuch und Tonhalle und Oberkassel doch am besten hierorts zu suchen hat. Am interessantesten erschien es, daß das Publikum — die Volksküche mit Köchen und viel Volk — förmlich mitzuspielen schien, und unter Darstellern wie Zuschauern eine solch heitere und erwärmte Stimmung sich verbreitete, daß sie schier nach Außen hinaus sich trug und den ernsten Winter zum Abschied aus der Stadt zu zwingen und den Straßenschnee zu Wasser zu schmelzen schien. Vom unsoliden Onkel Bergermann — er wird diesmal wohl nichts dagegen haben, wenn er ins Blatt kommt, wo bliebe sonst die Moral? — bis zum Droschkenkutscher that alles seine Schuldigkeit, und wenn Herr Fuchs der von seinem Namen zu erwartenden Geriebenheit etwas besser zum Ausdruck verholfen und Herr Cäsar Schultze seinen wohl dem Andenken an die in seiner Benennung verkörperte Idee des heiligen römischen Reiches deutscher Nation entsprossenen Widerwillen gegen die richtige Aussprache des wälschen Wortes Buffet bezähmt hätte — doch wir wollen dem harmlosen Carneval nicht den Katzenjammer der Kritik folgen lassen und keine „Sägespähne" in die „Leberwurst" werfen; die Volksküche möchte uns sonst ein gar böses Tränklein brauen. Nächstens nämlich wird das wohlthätige Institut seinen Heerd gewiß nochmals anzünden, um das gestern leer ausgegangene Publikum auch zu speisen. Wir glauben versichern zu können, daß sich zahlreiche Hungrige einstellen werden, möchten jedoch wünschen, daß der eine oder andere Coupletvers wegfiele, da das Ganze hierdurch nur gewinnen wird.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 18. Februar.

§§ Der frühere verantwortliche Redacteur des „Düsseldorfer Volksblattes", Herr Johann Fusangel, veröffentlichte am 11. Nov. v. J. in Nr. 257 genannten Blattes unter „Lokales und Provinzielles" einen Artikel „Erkrath, 7. Nov.", in welchem der Bürgermeister von Gerresheim eine Beleidigung seiner Person fand, und deshalb einen Strafantrag gegen F. stellte. F. wurde heute in contumaciam zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

(*) Vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte ereignete sich gestern folgender interessanter Zwischenfall. Ein junger Bursche war von seinen eigenen Eltern vor das Gericht geladen, weil er sich thätlich an denselben vergriffen hatte. Als die Sache zur Verhandlung kommen sollte, erklärten die Eltern, sie nähmen den Strafantrag zurück, doch möchte das Gericht dem Jungen verbieten, ein gewisses Haus zu besuchen, in welchem er verdorben würde. Der Präsident fragte den nunmehr entlasteten Angeklagten, ob er dem Wunsche der Eltern nachkommen wolle, erhielt aber frech zur Antwort: „Ich gehe, wohin ich will; nicht aber mehr nach Hause! Die Mutter weinte still vor sich hin, als sie den Gerichtssaal verließ.

(*) Gestern Nachmittag fand man auf dem Rheinwerft zwischen dort lagernden Trottoirsteinen einen silbernen Kelch nebst Patene. Beide Gegenstände waren zusammengedrückt und rühren wahrscheinlich von einem Kirchendiebstahl her.

(*) Auswärtige Fischhändler belästigen in letzter Zeit wieder unaufhörlich das Publikum mit überlautem Ausrufen ihrer Waare auf den Straßen, welches dann gewöhnlich durch ein ausgiebiges Echo der Straßenjugend so vielfältig verstärkt wird, daß es bis in die letzte Dachkammer dringt.

(*) In einer hiesigen Delicatessenhandlung sahen wir heute als Seltenheit junge Erbsen und frische Erdbeeren, allein — eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, heute morgen hat's wieder geschneit.

(*) Speckkämmerchen — vacat.

Wesel, 15. Febr. Dem hochw. Herrn Bischof von Paderborn ist laut der „Elberf. Ztg." eine Verfügung des kgl. Appellationsgerichtes zu Paderborn insinuirt worden, wonach ihm als Strafgefangenen nicht das Recht zustehe, in dem am 23. d. M. vor dem Criminal-Senat daselbst anstehenden Termine persönlich zu erscheinen; wohl aber sei er befugt, sich durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.

* **Dortmund**, 15. Febr. Mitte vor. Monats wurde am Eingange zum Todtenhofe vor dem Westenthore die Leiche eines neugeborenen Kindes, in Lumpen gewickelt, vorgefunden. Nach langen vergeblichen Bemühungen der Polizei gelang es letzterer vorgestern endlich doch, die Mutter und — aller Wahrscheinlichkeit nach — zugleich in ihr auch die Mörderin des Kindes in der Person einer in der Leopoldstraße wohnenden jungen Wittwe zu ermitteln und festzunehmen.

* **Lünen**, 15. Febr. Ein unerhörter Act von Rohheit und Grausamkeit hat sich während der Fastnachtstage in dem benachbarten W. abgespielt. Mehrere betrunkene Individuen hatten sich eines schwachsinnigen Menschen bemächtigt, den sie, nachdm sie ihn seiner Unaussprechlichen entkleidet, in Stroh einhüllten, worauf sie letzteres mit Petroleum und Theer tränkten und anzündeten. Von den furchtbarsten Qualen gepeinigt rannte der Unglückliche umher, bis sich endlich der Landwirth L. seiner annahm und die Flamme zu löschen versuchte. Doch zu spät, schon nach wenigen Stunden gab der mit Brandwunden förmlich übersäete Arme seinen Geist auf. Wie wir hören, sind bereits zwei der Thäter gefänglich eingezogen.

Vermischtes.

* Kirchberg am Wechsel (Königr. Baiern), 9. Febr. Die „N. C." meldet: Heute früh 3 Uhr weniger 5 Minuten hatten wir am Fuße des Wechsels eine ziemlich starkes Erdbeben. Anfangs machte sich ein dreifaches hintereinander folgendes Pochen, dann eine 3 Secunden andauernde, anscheinend verticale Erschütterung bemerkbar. Abends vorher sternenbesäeter Himmel, windstill, Morgens trübe bei — 8 Grad Réaumur.

* Glogau, 10. Februar. Der Korbmachermeister Adoph Fiebig sen. aus Guhrau wurde in der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts wegen Ermordung seiner 58 Jahre alten Ehefrau Louise Fiebig, Langfritz, zum Tode verurtheilt. Ohne eine Miene zu verziehen, vernahm der 65jährige, fast völlig ergraute Angeklagte das Verdict; eben so theilnahmlos benahm er sich, als ihm das Todesurteil publicirt wurde. Eine erschütternde Scene fand jedoch im Zeugenraume statt: der älteste Sohn und die jüngste Tochter des Verurtheilten, welche als Zeugen anwesend waren, stürzten bei der Verkündigung des Todesurteils zusammen; das zahlreiche Publikum war von dem Vorfalle tief ergriffen. (Schl. Z.)

Retourfendung.

Zurückgekommen: ein Brief mit Werthangabe von 150 M., eingeliefert am 29. Januar 1875, adressirt an W. Burgwald in Bern, welcher bei der hiesigen Post in Empfang genommen werden kann.

Düsseldorf, 16. Februar 1875.
Kaiserliches Post-Amt
Hartmann.

Freiwilliger Verkauf.

Am Freitag den 19. Februar d. J., Vormittags 9½ Uhr anfangend, werden in dem Hause Stiftplatz Nr. 7 verziehungshalber verschiedene Mobilien durch den Unterzeichneten öffentlich u. meistbietend verkauft, u. A.: Sophas, Tische, Sesseln, Console, Commoden, Küchen- und Kleiderschränke, Bettstellen mit Zubehör, Nachttische, Glas und Porzellan, Tische und Gartenstühle, 2 Regenfässer 2c. 2c. 1602

Düsseldorf, d. 16. Febr. 1875.
W. Bollig.

Freiwilliger Verkauf.

Freitag den 19. cr.,
Morgens ½10 Uhr,
werden im Lokale des Herrn **Flock**, Mühlenstraße hier eine Parthie schöner Schinken, Cigarren, Jacken, Wollenwaaren, sowie 200 Dtzd. Pfeifenköpfe und Abgüsse versteigert.

Anton Simons,
1679 Auctionator.

Am Freitag den 19. Februar 1875 Morgens 11 Uhr,
sollen auf dem Burgplatze in Düsseldorf verschiedene Mobilien gegen Baarzahlung versteigert werden.
1692 Der Gerichtsvollzieher **Kleber.**

Künstliche Zähne und Gebisse zu mäßigem Preise, Goldplomben unter Garantie bei
C. Rauhe,
Klinik für Zahnleidende.
Klosterstraße 8, vis-à-vis der Realschule.
Sprechstunden 9—1, 3—6.
844

Gemüse-, Gras-, Feld- und Blumensamen

stets echt und in bester keimfähigster Qualität zu haben bei
Carl Caasmann & Sohn,
Kunst- & Handelsgärtner
1447 Oststraße Nr. 80.

Prima westf. Mettwurst und prima holl. Käse werden sehr billig abgegeben bei
Fr. X. Nübel,
Ratingerstr. 47, neben der Post.

Stroh

Alle Sorten Stroh sowie Packhen werden in beliebigen Quantitäten angekauft von der
Glasfabrik Gerresheim
1571 bei Düsseldorf.

Kleesamen

empfiehlt in allen Sorten und garantirt bester Qualität billigst
Gerh. Tapken, Sohn,
1159 Düsseldorf, Carlsplatz 17.

J. Aldenhoff,
Bahnhof Grafenberg,

empfiehlt zur Abnahme:
Wasserkalk, Weißkalk, Portland-Cement, Brohler Traß, Schwemmsteine, Treppenstufen, Fensterbänke, Dachpfannen und Weser-Platten. 935

Rein
seiden Schärpenband
in allen Farben
per Elle 18 Sgr.
Seidenband
in allen Farben und Breiten.
Echt Sammetband
per Loth 5 Sgr.
Paul Berndt.
Hohestr. 27.

1. Qualität Ochsenfleisch
per Pfd. 6 Sgr. ohne Unterschied der Stücke. Bestes **Kalbfleisch** 5 Sgr. empfiehlt Fried. Laurenßen,
1652 Kurzestraße 13.

Geschäfts-Häuser

auf der Graben-, Mittel-, Bolker- und Schadowstraße gelegen, mit ein und zwei großen Ladenlokalen sehr preiswerth unter leichten Bedingungen zu verkaufen durch 1618

Sußmann, Schadowstr. 57.

Verkauf eines Geschäftshauses.

Ein in frequenter Lage gelegenes Geschäftshaus, worin ein gemischtes Waarengeschäft mit dem besten Erfolg betrieben, mit Hofraum, großem Garten, wird verziehungshalber billig, mit nur Thlr. 1500 bis 2000 Thlr. Anzahlung verkauft und kann der Antritt gleich erfolgen durch 1620

L. Sußmann, Schadowstr. 57.

Zu verkaufen.

zwei schöne Privat-Häuser, einstöckig, mit 12 großen Räumen, hübschem Garten, Gas, Wasserleitung und Bade-Einrichtung, sehr billig, mit Thlr. 2000 Anzahlung;
1 schönes Privat-Haus mit 14 Räumen, Hofraum, Gärtchen, Gas- und Wasserleitung, zu Thlr. 9500, mit nur Thlr. 1000 Anzahlung, durch
1619 **L. Sußmann, Schadowstr. 57.**

Den geehrten Damen Düsseldorfs und der Umgegend erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich an hiesigem Platze
Communikationsstraße Nr. 8 ein Band-, Mode- u. Kurzwaaren-Geschäft
eröffnet habe und empfehle daher alle in dieses Fach einschlagende Artikel mit der Versicherung reellster Bedienung. 1664

Toni Dünker,

Täglich
frische Sendungen **Ostfriesischer**
Butter,
per Pfd. 12 Sgr.
Prima westphälische Schinken
Rundschnitt pro Pfd. 8 Sgr. 6 Pfg.
trocken geräucherter westphälischer Speck
per Pfd. 7 Sgr. 6 Pfg.
Westphälische Mettwurst
per Pfd. 8 Sgr.
Prima Tafelschmalz
per Pfd. 8 Sgr., bei Abnahme von 5 Pfd. à 7 Sgr. 6 Pfg.
Wiederverkäufer billiger
empfiehlt
124 **Joseph Meuser.**

I. Qual.
Ochsenfleisch,
à 6 Sgr. ohne Unterschied der Stücke.
Best. Kalbfleisch,
à 4 Sgr. empfiehlt
Fried. Laurenßen,
1652 Kurzestraße 13.

Zur Vertreibung der Hühneraugen, Acétine Hühneraugen-Pflästerchen und Ringe sind wieder vorräthig bei 1661

Chr. Bertram.

Sämmtliche
Gärtensämereien
zu haben bei Wilh. Klapdor,
1663 Küster in Heerdt.

SCHUHE u. Stiefel



in verschiedenen Sorten sowie eine große Auswahl selbstverfertigter Arbeit empfiehlt billigst
Jos. Höveler,
1677 Krämerstraße Nr. 13.

Herrschaftliches Wohnhaus im östlichen Stadttheile gelegen, bestehend aus 18 Räumen, mit Garten, Gas- und Wasserleitung ist unter günstigen Bedingungen bei geringer Anzahlung zu verkaufen durch Schiesser u. Esser,
1638 Marienstr. 22, 1. Et.

Steuerreklamationen
und sonst. schriftl. Arbeiten werden angefertigt. Citadellstr. 23, 1. Etage.

Annonce.

Ein durchaus zuverlässiger, mit guten Zeugnissen verseh. Arbeiter, für Garten und Hausarbeit wird gegen hohen Jahreslohn, nach Auswärts gesucht. Für Verheirathete kann Wohnung gegeben werden. 1674

Näheres zu erfragen bei
Reiner Esser,
Stoffeln bei Düsseldorf.

Stelle-Gesuch.

Ein in der Ackerwirthschaft erfahrene unverheiratheter, junger Mann, der längere Jahre eine Ackerwirthschaft, selbstständig geführt, sucht anderwärts ähnliche Stelle. Nach Wunsch sofort, oder auch nach einigen Monaten.

Auf's höchste Salair wird nicht gesehen; Näheres zu erfr. in der Expedition dieser Ztg. 1476

Tüchtige und solide
Reisende,
(Colporteure)
werden auf ein gut gangbares kath. Werk gegen hohe Provision sofort gesucht. Man wolle sich persönlich wenden an 1599

Th. Vermeulen,
Kronprinzenstraße 37a
Crefeld.

Ein **Bäckergeselle** u. ein **Lehrling** gesucht, der gleich verdient.
1653 **H. Buschhüter,** Maxpl. 1.

Ein braves Näh- u. Lehrmädchen gesucht. Kasernenstr. 39, 2 Etage.
1658

Ein Bäckergesell, sofort einzutreten.
1646 Martinstraße 83 in Bilk.

Ein Schlosserlehrling gesucht, welcher gleich verdient,
1647 Derendorferstraße 76.

Ein junges kräftiges **Mädchen** für Alles wird bei guter Behandlung zu Ende d. M. gesucht.
1650 Herzogstr. 20.

Ein gew. Restaurations-Kellner gesucht,



sowie ein Kellner-Lehrling, welcher sofort Lohn erhält.
Eintritt am 2. März 1875. 1662
Restaurateur Charlier.

In einem hiesigen Colonialw. Geschäft wird auf sofort eine Ladengehülfin gesucht. Näheres in der Expedition. 1684

Ein Mädchen f. Kunden zum Waschen und Putzen. 1667
Benratherstr. 29 im Hinterh.

Eine junge Dame von einnehmenden Aeußern wünscht per sofort Placement in einem Confections- oder Tapisserie-Geschäft auf Salair wird weniger gesehen, als auf Wohnung im Hause des Principals. Fr. Offerten sub E. E. 1875 besorgt die Exp. d. Bl.

Möblirtes Zimmer zu vermiethen für zwei Mann Kölnerstr. 81 1641

Todes-Anzeige.

Kaum schließt das Grab die sterblichen Ueberreste unseres am 4. d. gestorbenen heißgeliebten Sohnes und Bruders Wilhelm, so erfüllen wir heute mittiefbetriebtem Herzen die traurige Pflicht, den gestern Abend gegen 5 Uhr erfolgten Tod unseres innigstgeliebten Gatten, Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Ackerers

Adolph Eykeler,

vorher gestärkt mit den Heilsmitteln der römisch katholischen Kirche, tiefbetrübt anzuzeigen.

Hamm, den 18. Februar 1875.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Samstag den 20. d., Morgens 9 Uhr, vom Sterbehause Nr. 17 statt.

Holz-Verkauf zu Ratingen.

Mittwoch den 3. März currentis,
Morgens 10 Uhr,
sollen im Locale der Wittwe Strucksberg zu Ratingen, aus den Gräflich von Spee'schen Forsten bei Ratingen, größere Parthien Eichen, Buchen, Erlen, Kiefern, Bau-, Nutz-, Gruben- und Brennhölzer öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkauft werden.

Auskunft ertheilen die Förster Schlickum zu Gratenpoet, Overmann zu „Zum Hauß," Schmitz zu Hülsdieken, Strohmeyer zu Gräfgenstein bei Ratingen und der Unterzeichnete.

Heltorf bei Großenbaum den 15. Februar 1875.
1669 **Joly,** Oberförster.

Eine nicht zu junge Haushälterin für ein Oekonom gesucht.
Mehrere Küchen-Hausmädchen erhalten hier und Auswärts gute Stelle
1685 Frau Schütz, Bolkerstraße 49.

Ein gesunde Amme sucht eine Stelle zum baldigen Eintritt.
1672. Mühlenstraße 21.

Zwei stille Leute suchen eine Wohnung von 3—4 Zimmer.
Zu erfr. in der Exp. d. Bl. 1666



Eine Mühle
zu miethen gesucht.
Ein Wassermühle mit reichlichen Gefüllen für Korn und Weizenmahlung nebst 10 bis 30 Morgen Ackerland sofort zu miethen gesucht.
Von wem sagt die Expedition d. Blattes. 1600

Duisburgerstraße 94
die erste Etage per 15. März cr., zwei Mansardenzimmer sofort zu vermiethen. 1121
Auskunft Rosenstraße 54.

Annonce.

In der Nähe des Gemüsemarktes wird ein kleines Ladenlokal mit einem Zimmer zu miethen gesucht. Gefl. Offerten u. Preisang., sowie Mitth. wann disponibel unter 1614 d. d. Exp. d. Zeitung.

Zu miethen gesucht.



Ein anständiges, in gutem Zustande befindliches Ackergut mit 20 100 Morgen gutes Ackerland, in der Umgegend von Düsseldorf, Benrath, Hilden, Erkrath, Mettmann, Ratingen und Kaiserswerth gelegen, zu miethen gesucht. Von wem s. die Expedition dieses Blattes. 0116

Ein möbl. Zimmer an 2 solide Herrn zu vermiethen. 1605
Elisabethstraße 38.

Ein Ladenlokal nebst Laden-Einrichtung u. Werkstelle
zu vermiethen. 1626
Körnerstraße Nr. 12.

5 bis 6 Zimmer werden von kinderlosen Leuten bis Ende März im alten Stadttheil zu miethen gesucht. 1670
Näh. in der Exp. d. Bl.

Eine stille Familie von 2 Personen sucht eine Wohnung von 4 bis 5 Räumen, 2. Etage mit Wasserleitung.
Gefl. Offerten an die Exped. dieser Zeitung unter Angabe des Preises sub. Nr. 1665.

1 möbl. Zimmer
mit Rheinaussicht zu vermiethen.
Näheres in der Exp. d. Bl. 1668

Zimmer zu vermiethen.
1673 Fischerstraße 19.

18 — 2000 Pfd. Plückmöll sind zu haben b. Wilhelm Schöllgen i. Itter auf dem Kaldenberg.

Grevenkuchen,
Hunde- und Schweine-Futter zu haben. 1645



Lebend frischen Schellfisch, Kabliau, Seezungen, Tarbutt, Bückinge, neuen süßen Laberdan, geweichten Stockfisch, Tittlinge, alle Sorten Häringe empfiehlt 1691
Ed. Hendrichs,
Schadowstraße 57, vis-à-vis der Bleichstraße.



Ganz frischen Schellfisch, Kabliau, süße Bratbückinge f. Laberdan geweich. Stockfisch, Tittlinge und holl. Häringe empfiehlt 1688
J. Klees,
Marktstraße 14.



Frischen Rheinsalm, Tarbott, Seezungen, Schollen, Cabliau, Schellfisch, Rheinhechte, Karpfen, Backfisch, süße Bratbückinge empfiehlt 1681
Carl Merz, Alexanderplatz 10.



Lebend frischen Schellfisch, Kabliau u. Seezungen, süße Bratbückinge, süß. Laberdan, gew. Stockfisch und Tittlinge empfiehlt
J. Hüsgen,
Marktstraße Nr. 6 am Gemüsemarkt. 1689



Rheinsalm, Lebende Rhein-Hechte von 1—20 Pfund, Aal, Schleihen, Karpfen, und leb. Brat-Fisch, ganz fr. Kabliau, Schellfisch, Seezungen, Neuen Nordlaberdan gew. Stockfisch, Tittlinge empfiehlt billigst **C. Maaßen,**
1678 Rheinstraße 18.



Fr. Seezungen, Schollen, Tarbutt, Schellfisch, Kabliau, süß. Bratbückling, neuer Nordlaberdan und feinste holl. Häringe empfiehlt 1687
Jos. Hendrichs,
Burgplatz 17.

Frisches Militärbrod
à 4½ Sgr. Casernenstr. 63. 1682

Leere Packkisten
billig zu verk. Casernenstr. 63. 1683

Bureau
1621
zur Abfassung schriftlicher Arbeiten jeglicher Art u. A. Steuer- und andere Reclamationen und Bittgesuche an die niedern, höhern und höchsten Behörden, **Geschäftsaufsätze**: Miethe- und Lehrverträge 2c., **Glückwünsche und Glückwunschgedichte** zu Geburts- und Namenstagen, zu Verlobungs-, Hochzeits- (silb. gold.) und Kindtaufsfesten, zu Jubel- u. andern Festlichkeiten, Gedichten zu Todesfällen, Begräbnissen, Grabkränzen u. Grabschriften, Abschiedsgedichte Trinksprüche u. s. w. u. s. w.
Auswärtige erhalten am zweiten Tage nach eingegangenem Auftrage das gewünschte Schriftstück mit Nachnahme postfrei zugesandt.
Ich bin jederzeit anzutreffen.
Johannes Müller, Lehrer,
9, Bastionsstraße 9, 1. Etage,
in der Nähe der Exped. d. Ztg.

Constanti
Donnerstag, den 18.
1675 Abends 8½ Uhr
Vortra

Oberbil
Landw
Vere
Sonntag den 21. Feb
Abends 7½ Uhr,
General-Versamm
Tages-Ordnu
I. Appell und Zahl rückständigen Beiträge.
II. Ballotage.
III. Vortrag über den und Thätigkeit des Verei 4. April 1869 bis jetzt.
Der Vorsta

Dr. Jos. Pü
prakt. Arzt 2c.
bis jetzt 1. Assistenzarzt des Professor Dr. Esmarc chirurg. Klinik, Kiel
Düsseldorf,
Ecke Jacobistra und Wehrhah
Sprechst.: Morgens 8
1354 Nachmittags 3

Bestes Kalbfleisch
per Pfd. 4 Sgr. empfi
Theod. Helt
1590 Flingerstraße

Roggenmehl 0 per 100 K Thaler offerirt
Albert Ad
Haroldstraße

Sächs. Kanar Vögel!!!
Die ergebene Anzeige, angekommen bin mit einer Auswahl Roller, Glucker, und Nachtigallschläger, we durch ihren musikal. Ges sonders auszeichnen, sowie weibchen und Dompfaffen.
Benratherstraße bei Herrn K. Baum
W. Gönnecke, Vogelhä

Stadttheat
Donnerstag den 18. Febr
Benefiz des Herrn Regis Hirschel,
Joco oder **Der Oberfisch von der großen Häring**
Lustspiel in 3 Akten.
Freitag drn 19. Febr.:
Wilhelm Tell,
heroisch-romantische Op
Samstag den 20. Febru
Vorstellung zu ermäß Preisen.
Gastspiel des kais. russ. H spielers Hrn. von Ernst
Othello, der Mohr von V
Trauerspiel in 5 Akten.
Montag den 23. Februa
Auftreten des Herrn C Scherbarth.
Der Sohn der Wildn
Dramatisches Gedicht in 5
Dienstag den 23. Febru
Einmaliges Gastspiel des Kammersängers Herrn
Emil Scaria aus Wi
Die lustigen Weiber v Windsor, Oper.

Thalia-Theat
Donnerstag den 18. Febr
Zu ermäßigten Preis
Robert und Bertra
Große Posse in 4 Aufzüg Roeder.
Freitag den 19. Februar
Grosse Soirée
in 2 Abtheilungen.

Ein Mädchen für alle hä Arbeit gesucht. Kasernenstra

Neußer Fruchtpre
Telegraphische Depes
18. F

Weizen 1. Qualität	
2. „	
3. „	
Roggen 1. „	
2. „	
Gerste	
Sommergerste	
Buchweizen	
Hafer	
Rübsamen 100 Kil.	
Aveel 100 Kil.	
Kartoffeln	
Heu 50 Kil.	
Stroh 100 Kil.	
Rüböl per 100 Kil.	
dito Faßweise	
Rübkuchen 1. Stampf	
Preßkuchen dt.	
Branntwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld	
Kleien à 50 Kil. 6 M.	20
Vorschuß 27 Mark	—
Zufuhr 220 Sack.	